

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0382

Status: öffentlich

Datum: 24.10.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge Rat	Termin 03.11.2022	Behandlung zum Beschluss
------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Zuteilung der Ausschussvorsitze

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen/Gruppen benennen nach dem Höchstzahlverfahren die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen und bestimmen den/die Ausschussvorsitzende/n einschließlich StellvertreterIn.

1. Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	
Ausschussvorsitz:	
StellvertreterIn:	

2. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Bürgeranliegen	
Ausschussvorsitz:	
StellvertreterIn:	

3. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	
Ausschussvorsitz:	
StellvertreterIn:	

4. Ausschuss für Planung und Bauen	
Ausschussvorsitz:	
StellvertreterIn:	

5. Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr	
Ausschussvorsitz:	
StellvertreterIn:	

6. Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Umwelt	
Ausschussvorsitz:	
StellvertreterIn:	

7. Betriebsausschuss Stadtentwässerung	
Ausschussvorsitz:	
StellvertreterIn:	

Begründung:

Nachdem die Ausschussbesetzung festgestellt ist, muss bestimmt werden, wer den Ausschussvorsitz und die Stellvertretung übernehmen.

Die Funktionen des Ausschussvorsitz sind in § 72 Absatz 3 NKomVG beschrieben.

Das Verfahren der Zuteilung der Ausschussvorsitze richtet sich nach § 71 Absatz 8 NKomVG (d'Hondtsche Höchstzahlverfahren; d. h. die Fraktionen/Gruppen greifen nach den Höchstzahlen in der vorgegebenen Reihenfolge zu).

Danach ergeben sich nachfolgende Zugriffe:

- 1. Zugriff: CDU-Bündnis 90/Die Grünen
- 2. Zugriff: SPD-FDP-Gruppe
- 3. Zugriff: CDU-Bündnis 90/Die Grünen
- 4. Zugriff: CDU-Bündnis 90/Die Grünen
- 5. Zugriff: SPD-FDP-Gruppe
- 6. Zugriff: CDU-Bündnis 90/Die Grünen
- 7. Zugriff: SPD-FDP-Gruppe

Weitere Bestimmungen zur Bildung und Arbeit der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Anlagen

A. Müller
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters